

Bei der vorgelegten Studie über die jenseitigen und diesseitigen Aspekte des Christentums handelt es sich um vier Vorlesungen aus dem Frühjahr 1964, gehalten im Senatshaus der Londoner Universität. In einer einfachen, aber warmen und eindringlichen Sprache werden die Spannungen erörtert, denen der Christ durch die Tatsache ausgesetzt ist, daß er sowohl dieser als auch der kommenden eschatologischen Welt angehört. Man spürt, daß hier kein Stubengelehrter spricht, sondern ein Mann, der durch seine Aufgaben in der Kirche und durch lange Meditation zu tiefen persönlichen Überzeugungen gekommen ist. Die Abgewogenheit des Urteils dürfte nicht wenig mit dem hohen und verantwortungsvollen Amt des Autors zusammenhängen.

Die Veröffentlichung ist insofern für den deutschen Sprachraum von besonderer Bedeutung, als Kenntnis und Auseinandersetzung mit der anglikanischen Theologie noch sehr in den Anfängen stehen. Im Gesamtchor der Ökumene dürfte die anglikanische Stimme jedoch an Bedeutung gewinnen, wie die nach allen Seiten ausgreifenden Gespräche der Anglikanischen Gemeinschaft zeigen. Wer allerdings in der vorliegenden Studie eine wissenschaftliche und die gegenwärtige theologische Literatur berücksichtigende Studie über die diesseitigen und jenseitigen Aspekte des Christentums sucht, der wird enttäuscht werden. Es handelt sich mehr um persönliche Reflexionen als um eingehende Auseinandersetzung mit Strömungen, die um Säkularisierung, nicht-religiöse Interpretation des Christentums, Theologie der Revolution, Gott-ist-tot-Theologie, politische Theologie kreisen. In der Schlichtheit und Einfachheit des Buches liegt seine Wirkung. Es vermag gerade deshalb so klärend zu wirken, weil es im Gebrauch der fachtechnischen theologischen Vokabular sehr zurückhaltend ist. Wer eine klare, christliche und weltoffene Haltung kennenlernen und sich dadurch in der heutigen Welt orientieren will, dem wird dieses Buch viel geben.

Rom

August Hasler

MORALTHEOLOGIE

MEIER ANTON MEINRAD, *Das peccatum mortale ex toto genere suo*. Entstehung und Interpretation des Begriffes. Eine moraltheologische Studie unter besonderer Berücksichtigung der Lehre des hl. Thomas von Aquin. (Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie, hg. von M. Müller, Bd. 14.) (405.) Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1966. Kart. DM 45.—.

Die historische und sachliche Analyse des in der neuzeitlichen katholischen Sündenlehre gebräuchlichen Begriffes des *peccatum mortale ex toto genere suo* ist für den Verf. Anlaß, sich in sehr gründlicher Weise mit

dem Wesen der schweren und läßlichen Sünde auseinanderzusetzen. Man erfährt, daß im Frühmittelalter, von Boethius her beeinflusst, der Genusbegriff in der Schule der Porretaner besonderes Interesse findet. Wie Petrus Lombardus berichtet, wird er von deren Anhängern bereits auf die guten und schlechten sittlichen Handlungen angewandt. Alanus von Lille stellt erstmals ein Kriterium für die generische Unterscheidung von Gut und Böse auf: er sieht es in der Übereinstimmung bzw. der Nichtübereinstimmung der Handlung mit dem Naturrecht. Andere mittelalterliche Theologen bemühen sich um weitere Klärung des *bonum et malum in genere*, wobei die Frage der Dispensierbarkeit vom Naturrecht eine besondere Rolle spielt. Der Verf. begnügt sich nicht mit der Zusammenstellung entsprechender Texte, sondern sucht auch in einem umfangreichen Kapitel die Entstehung und Entwicklung des Begriffes *peccatum mortale in genere* „aus dem Zusammenhang der zeitgeschichtlichen Hintergründe, der allgemeinen Denkart und der damit verbundenen theologischen Lehr-entfaltung“ (122) zu erklären.

Sodann stellt der Autor die Lehre des Thomas von Aquin über das *peccatum mortale ex genere* und *veniale ex genere* lichtvoll dar. Bei Thomas ist der Ausdruck *ex genere* synonym mit *ex obiecto*. „Die Bezeichnung *ex genere malum* bezieht sich auf die Materie einer Handlung und bedeutet, daß in ihr ein formales naturrechtliches Prinzip nicht verwirklicht wird, noch je es werden kann, daß folglich die Handlung von diesem ihrem Objekt eine Form (*species*) erhält, die immer schlecht ist. *Ex genere* erscheint somit als eine terminologische Fixierung für das, was in Hinsicht auf die menschliche Natur unabänderlich ist“ (205 f.). Anders ausgedrückt: „Bestimmte Objekte, werden sie vom Menschen als erstrebenswerte Ziele gewählt und auch tatsächlich angestrebt, schließen mit innerer Notwendigkeit die innere Verbindung mit Gott in der Liebe, und damit die Möglichkeit, das letzte Ziel überhaupt zu erreichen, aus. Daneben gibt es Objekte, die in sich selbst das letzte Ziel nicht ausschließen, die aber als Mittel zu diesem Ziel keine heilsvermehrnde Kraft besitzen. Je nach ihrer Materie nennt Thomas die sich darauf erstreckenden Handlungen *peccata mortalia ex genere*, *peccata venialia ex genere*“ (211). So gesehen, nach ihrer materiellen Seite, sind beide Sündenkategorien spezifisch verschieden, während zwischen den beiden im formellen (subjektiven) Betracht keine Speziesverschiedenheit besteht, sondern ein analoges Verhältnis wie zwischen Vollkommenem und Unvollkommenem vorliegt. Die Materie, von der die Rede war, ist nach der Auffassung des hl. Thomas als *materia circa quam* zu verstehen, womit eine vorwiegend quantitative Deutung abgewehrt wird; es kommt vielmehr auf den

formalen Aspekt an, z. B. das *accipere alienum* beim Diebstahl. Ob dieses Eigentliche erreicht wird, hängt aber hier auch von einem quantitativen Faktor ab. Ist dieser geringfügig (*ex parvitate materiae*), ist die Sünde vom Objekt her lässlich, obwohl der Diebstahl nach dem Aquinaten *ex genere* zu den *peccata mortalia* zählt.

Welche Sünden nun im einzelnen eine *parvitas materiae* zulassen, wird von Thomas nicht ausgeführt. Der Verf. glaubt im Sinne des Scholastikers die direkt gegen Gott gerichteten Sünden und solche, die eine substantielle Veränderung beinhalten, ausscheiden zu können. Das eigentliche Feld der *parvitas materiae* ist bei den Sünden gegen die Gerechtigkeit gegeben, während die Leidenschaftssünden als solche sich dieser Modifikation entziehen. M. beendet seine von beachtlicher Sachkenntnis getragenen Erörterungen über die thomassische Sündenlehre mit der Feststellung, daß „*mortale*“ und „*veniale*“ gleichsam als weitere Determinierungen zur generisch bestimmten Handlung hinzutreten, um sie in Rücksicht auf das Heil. bzw. die Schuldverhaftung, die sie konstituieren können, zu bewerten“ (243).

Nachdem der Verf. die weitere Ausgestaltung der theologischen Sündenlehre unter dem Einfluß der skotistischen, nominalistischen und thomistischen Theologie verfolgt und den Beitrag der älteren Jesuitentheologen herausgestellt hat, befaßt er sich im letzten Teil seiner Dissertation mit der Entstehung und terminologischen Fixierung des Begriffes *peccatum mortale ex toto genere suo*, wie er wohl mit großer Wahrscheinlichkeit zuerst von dem bekannten Moralthologen Claudius Lacroix SJ zu Beginn des 18. Jahrhunderts in die Fachsprache eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang geht der Autor der weiteren Entwicklung des Begriffes der *parvitas materiae* nach, der in der Beichtvätermoral des 17. Jahrhunderts, gefördert durch die Vorliebe jener Zeit für das geometrisch-quantitative Denken, wachsende Bedeutung gewann, ja geradezu neben der Probabilität zu einem Zentralbegriff der praktischen Moralthologie wurde. Während Thomas nur in bestimmten Fällen mit einer *parvitas materiae* rechnete, stößt man jetzt auf die Tendenz, eine solche bei allen Sünden für möglich zu halten. Zu welchen Absurditäten der dabei angelegte quantitative Maßstab führte, hätte der Verf. noch durch einen Hinweis auf den von ihm öfters zitierten Caramuel belegen können, der in seiner *Theologia moralis fundamentalis* (Frankfurt 1652, S. 600) zur Abgrenzung der Sündhaftigkeit von Sexualsünden mit Achtel- und Vierundsechzigstelteilen der *delectatio completa* operiert. „Man erstellte lange Listen von Sünden, die eine *parvitas materiae* gestatteten, und Sünden, die eine solche nicht zuließen“ (389). Dies führte dann schließlich bei Lacroix (und später all-

gemein seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts) zu einem besonderen Terminus für die letzte Kategorie, zu den *peccata mortalia ex toto genere suo*. Man kann dem Verf. zustimmen, wenn er diese Bezeichnung für rein nominal unglücklich hält; sie drängt sich wissenschaftlich in keiner Weise auf und muß pastorell abgelehnt werden (390).

Von einigen weniger gelungenen Formulierungen abgesehen, ist die fleißige und gründliche Arbeit in einem flüssigen, gut lesbaren Stil geschrieben. Das Quellenverzeichnis hätte sorgfältiger erstellt werden können. Von etlichen Druckfehlern zu schweigen (die auch im Textteil nicht fehlen): wer wird in einem alphabetischen Verzeichnis Mastrius de Meldola und Olivi unter ihren Vornamen Bartholomäus bzw. Petrus suchen? Auf S. 93 erscheint der Lombarde erstaunlicherweise als der Verfasser eines *Sentenzenkommentars*. Der Autor der *Aurea Armilla* heißt Bartholomäus Fumus, nicht umgekehrt (351). Die *Medulla* Busenbaums erschien erstmals nicht 1645 (363), sondern 1650 (so richtig 369). Sie wurde aber nicht von J. P. Gury SJ zur Grundlage seiner moraltheologischen Ausführungen genommen, der ja auch ihren Text nicht abdruckt (363, Anm. 43). Wenn Patricius Sporer 1683 starb (363), konnte er nicht, wie es auf derselben Seite heißt, im Jahre 1692 die Begriffe *bonum divisibile* etc. einführen. Außerdem ist seine *Theologia moralis decalogalis* in 1. Aufl. schon vor 1692 erschienen. Bei der Aufzählung der Bände der *Theologia moralis* von Claudius Lacroix (369) fehlt der V. Bd., der 1709 herauskam. Angelus Franzoja gab nicht eine purgierte Ausgabe des Werkes von Lacroix heraus (370), sondern veröffentlichte den kompletten Text der *Medulla* Busenbaums, den er mit kritischen, bisweilen auch auf Lacroix und Zacharia bezugnehmenden Anmerkungen versah. Die von letztem besorgte Ausgabe von Lacroix erschien in Ravenna 1761.

Graz

Richard Bruch

FUCHS JOSEF, *Moral und Moralthologie nach dem Konzil*. (104.) Verlag Herder, Freiburg 1967. Kart. lam., DM 8.80, sfr. 10.60, S 65.10.

Der bekannte Moralthologe legt mit dieser Schrift einen relativ kurzen, aber sehr inhaltsreichen Kommentar zu den Worten des Konzils über die Erneuerung der Moralthologie vor. Im Dekret über die Priestererziehung n. 16 heißt es: „Besondere Sorge verwende man auf die Vervollkommnung der Moralthologie, die, reicher genährt aus der Hl. Schrift, in wissenschaftlicher Darlegung die Erhabenheit der Berufung der Gläubigen in Christus und ihre Verpflichtung, in der Liebe Frucht zu tragen für das Leben der Welt, erhellen soll.“ Der Kommentar bringt zunächst die deutsche Übersetzung eines 1966 in der Zeitschrift *Perio-*